

## **Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Pleitersheim**

### **über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schwabenheimer Weg“ sowie über die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Ortsgemeinde Pleitersheim hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schwabenheimer Weg“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird nach den Bestimmungen des § 13 b BauGB aufgestellt. Zeitgleich hat der Rat die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Pleitersheim, Flur 2, Nrn. 131 tw., 132 tw., 133 tw., 134 tw., 135 tw., 136/1 tw., 136/2 tw., 137 tw., 138 tw., 140 tw. und 141 tw. (tw. = teilweise).

Der räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgenden Katasterplan farblich abgegrenzt. Das Plangebiet liegt westlich der Friedhofstraße.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines neuen Baugebietes.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Bebauungsplanentwurf bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung in der Zeit vom

**27.05.2019 bis einschließlich 01.07.2019**

während der Dienststunden

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 203/204, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der v.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig wird nach § 4 Abs. 1 BauGB den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen sind im vorgenannten Beteiligungszeitraum zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter [www.vg-badkreuznach.de](http://www.vg-badkreuznach.de) unter dem Menüpunkt „Verwaltung“ sowie dem Menüpunkt „Gemeinden – Pleitersheim – Amtliche Mitteilungen – Bauleitplanung“ abrufbar.

Pleitersheim, 06.05.2019

Rudi Graffe  
Ortsbürgermeister

